

Courrier au BMS



Offener Brief an Herrn Bundesrat Burkhalter

Sehr geehrter Herr Bundesrat Burkhalter
Darf ich Ihnen kurz drei Beispiele aus meinem Alltag als Hausarzt in ländlicher Umgebung schildern?

Beispiel 1:

Ich packe mein Laborgerät zur Quickbestimmung ein und mache einen Hausbesuch bei einem Rollstuhlpatienten, welcher Medikamente zur Blutverdünnung einnimmt. Bei diesem Hausbesuch bestimme ich dann den Quickwert und kann dem Patienten unmittelbar die weitere Therapie aufschreiben.

Beispiel 2:

Gegen Abend ruft eine Patientin in unserer Praxis an und klagt über leichte Beschwerden beim Wasserlösen. Ich schlage vor, dass sie doch am nächsten Morgen kurz den Urin in der Praxis kontrollieren lässt. Da der Urinbefund aber am folgenden Tag normal ausfällt, und sich die Beschwerden gebessert haben, kann meine Praxisassistentin die Patientin

ohne eine ärztliche Kontrolle wieder nach Hause lassen.

Beispiel 3:

Ein Patient erscheint in der Sprechstunde wegen Bauchbeschwerden. Nach einem Gespräch und der Untersuchung entscheiden wir uns für eine Laboruntersuchung. Da die Bestimmung des Blutzuckerwertes nüchtern erfolgen muss, werden die Blutentnahme und die Laborbestimmungen am nächsten Morgen in unserem Praxislabor gemacht. Nach zwei Tagen wird eine Nachkontrolle zur Laborbesprechung und Kontrolle des Bauches abgemacht.

Was haben diese drei Beispiele gemeinsam?

Ich darf für sämtliche obigen Laboranalysen zulasten des Krankenversicherers *NULL Franken* verrechnen! Im neusten Bulletin des BAG 8/10 wird uns das nochmals genauso erklärt! Ich wage zu behaupten, dass diese oben beschriebene Medizin unser Alltag in der Hausarztpraxis ist und sicherlich eine kostengünstige und effiziente Medizin ist, welche den Patienten im Zentrum hat.

Apropos Kosten: Könnte ich das Labor im Beispiel 1 doch verrechnen, würde diese Quickbestimmung Fr. 12.– kosten. Mache ich beim Hausbesuch eine Blutentnahme und wird

das Blut in einem externen Labor analysiert: Fr. 30.–.

Die Laboranalysen in unserem Praxislabor im Beispiel 3 (Blutbild, CRP, gamma-GT, Amylase, Glucose) kämen auf Fr. 33.60 zu stehen. Schicke ich das Blut aber in ein externes Labor, wie es vom BAG vorgesehen ist, betragen die Kosten Fr. 52.60!

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie überhaupt solche Details erfahren von Ihren Beratern. Ich begreife absolut, dass Sie selbst niemals alle Vorschriften und ihre Auswirkungen bis ins Detail kennen können. Umso wichtiger ist es für Sie sicherlich, ab und zu Rückmeldungen zu erhalten aus der Basis, welche mit diesen Vorschriften arbeiten muss.

Als Hausarzt und Grundversorger habe ich nun definitiv genug von zusätzlichen Steinen, die uns immer wieder trotz anderslautender Beteuerungen in den Weg gelegt werden. Ich glaube, dass ich ein Recht habe, auch in diesen obigen Beispielen meine Laborunkosten zulasten des Krankenversicherers in Rechnung zu stellen. Oder sind Sie anderer Ansicht?

Ich warte gespannt auf Ihre Antwort.

Dr. med. Thomas Kissling, Mühleberg

Communications

SAMW

KZS-Fonds für medizinische Ethik und innovative Projekte: Ausschreibung 2010

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) stellt aus dem Käthe-Zingg-Schwichtenberg-Fonds Mittel zur Verfügung für die Förderung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet der medizinischen Ethik sowie für neuartige wissenschaftliche Projekte, für die noch keine etablierten Förderquellen bestehen. Für das Jahr 2010 werden aus diesem Fonds Fr. 250 000.– ausgeschüttet. Pro Gesuch werden maximal Fr. 60 000.– zugesprochen. Bewerbungen für diese Forschungsbeiträge können in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden. *Eingabefrist ist der 31. März 2010.*

Weitere Informationen zum KZS-Fonds und Gesuchsformulare sind abrufbar unter: www.samw.ch/de/Forschung/KZS-Fonds.html

Swissmedic

Clôture de la surveillance des vaccins pandémiques par le système en ligne Paniflow

Communication aux professionnels de santé

Suite au déclin de la vague de grippe pandémique et des vaccinations y relatives, la surveillance intensive des effets indésirables débutée en novembre 2009 peut être levée. Paniflow restera toutefois en fonction jusqu'au 31 mars 2010 afin de saisir les effets indésirables tardifs qui pourraient encore être déclarés. Après cette échéance, les professionnels de santé peuvent envoyer à vigilance@swissmedic.ch les informations complémentaires concernant des déclarations déjà enregistrées en mentionnant le numéro de la déclaration. Les effets indésirables survenant après le 31 mars 2010 qui n'auront donc pas encore été enregistrés dans Paniflow doivent

être annoncés aux Centres régionaux de pharmacovigilance avec le formulaire jaune.

Dans le cadre du programme de surveillance, plus de 500 déclarations ont été enregistrées dans le système Paniflow. Swissmedic aimerait remercier tous les professionnels qui ont contribué au système de surveillance des vaccins pandémiques en communiquant leurs données, ce qui représentait une tâche supplémentaire au cours d'une période déjà très chargée. Des données importantes ont pu être ainsi collectées et analysées en temps opportun. Tous les rapports intermédiaires de vigilance vaccinale sont accessibles sur le portail «Pandémie» de Swissmedic. Un rapport final sera encore préparé et publié après le 31 mars 2010.